

Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung | Postfach 71 25 | 24171 Kiel Staatssekretärin

An den

Vorsitzenden des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages Herrn Stefan Weber, MdL Landeshaus 24105 Kiel

nachrichtlich:

Frau Präsidentin des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein Dr. Gaby Schäfer Berliner Platz 2 24103 Kiel

über das:

Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein Düsternbrooker Weg 64 24105 Kiel gesehen und weitergeleitet Kiel, den 07.02.2022

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/7123

02. Februar 2022

Mein Zeichen: 3118/2022

124. Sitzung des Finanzausschusses; Fragen im Zusammenhang mit TOP 1 (Umdruck 19/6947)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in seiner 124. Sitzung am 13.01.2022 hat der Finanzausschuss der Umwidmung von Mitteln der Corona-Nothilfe in Höhe von 2.500 T€ für die LUK Bad Segeberg (LeVo-Park) zugunsten des Entwicklungsfonds zur Stärkung von Innenstädten und Ortszentren (Umdruck 19/6947) die erbetene Zustimmung erteilt. In diesem Zusammenhang hat die Abg. Raudies (SPD) um nähere Informationen zu den Kosten des LeVo-Parks gebeten. Dieser Bitte komme ich gerne nach.

Soll-Ist-Gegenüberstellung 2021

Im Haushaltsjahr 2021 betrug das Soll im Kapitel 0407-MG 06 – LUK Bad Segeberg

(LeVo-Park) – durch eine veranschlagte Entnahme aus der Rücklage sowie Mittelumsetzungen von Titel 1111-97109 insgesamt 9.452,2 T€. Demgegenüber standen tatsächliche Ist-Ausgaben in Höhe von 9.080,3 T€. Die Differenz in Höhe von rund 371,9 T€ wurde am Ende des Jahres 2021 der Rücklage zur Abwicklung des Corona Notkredits für die Corona-Nothilfen in den Jahren 2021 – 2024 zugeführt. Diese stehen zusammen mit den nach der Umwidmung verbleibenden 2.500,0 T€ (2.871,9 T€ gesamt) für weitere zusätzliche Ausgaben zur Verfügung.

Ausgabeplanung 2022

Im Kapitel 0407-MG 06 sind Ausgaben für die Landesunterkunft Bad Segeberg in Höhe von insgesamt 12.525,6 T€ veranschlagt; im Vergleich zum Soll 2021 3.073,4 T€ mehr. Die Kalkulation basiert auf der Annahme einer Vollauslastung und nimmt bei der Kostenschätzung Bezug auf die Ansätze für die weiteren drei Landesunterkünfte. Dies führt hinsichtlich der Veranschlagung in erster Linie zu Mehrbedarfen für die Gewährung der erforderlichen medizinischen Behandlung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und des sogenannten Taschengelds nach AsylbLG (jeweils Titel 68106) sowie im Bereich der Werkverträge für Catering, Betreuung etc. (Titel 53306).

Planung 2023

Die Budgetplanung für das Haushaltsjahr 2023 ist noch nicht abgeschlossen. Diesbezügliche Informationen können daher aktuell nicht zur Verfügung gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kristina Herbst